

Drucksache: 86/2004/V
Heidelberg, den 09.03.2004

Vertraulich zu behandeln
bis zur ersten öffentlichen
Beratung in den Gremien
des Gemeinderats

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

**Jugendtreff Ziegelhausen: Änderungen
der Kuratoriumsvereinbarung
Amt 51, Produktbereich 51.1 - Allgemeine
Förderung junger Menschen**

Beschlussvorlage

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Behandlung | Zustimmung zur Beschlussempfehlung | Handzeichen |
|-------------------------------|----------------|------------|--|-------------|
| Jugendhilfeausschuss | 20.04.2004 | N | <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne | |
| Haupt- und Finanzausschuss | 05.05.2004 | N | <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne | |
| Gemeinderat | 19.05.2004 | Ö | <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne | |

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat, der vorgelegten Änderungsvereinbarung zum Kuratorium Jugendtreff Ziegelhausen zuzustimmen.

| Anlagen zur Drucksache: | |
|--------------------------------|-------------------------------------|
| Lfd. Nr. | Bezeichnung |
| A 1 | Kuratoriumsvereinbarung |
| A 2 | Protokoll der Kuratoriumssitzung |
| A 3 | Protokoll der Bezirksbeiratssitzung |
| A 4 | Geänderte Kuratoriumsvereinbarung |

Begründung:

Der Jugendtreff Ziegelhausen hat auf der Grundlage des mit der Stadt Heidelberg geschlossenen Kooperationsvertrages am 01.05.2003 unter der Trägerschaft der Evangelischen Versöhnungsgemeinde Ziegelhausen seine Arbeit aufgenommen.

Um die offene Jugendarbeit im Stadtteil auf eine breite Basis zu stellen und die Unterstützung aller fachkundiger Gruppierungen sicherzustellen, wurde ein Kuratorium Jugendtreff Ziegelhausen gebildet, dem Vertreter verschiedener sozialer, mit der Jugendarbeit besonders vertrauter Institutionen angehören. Die Arbeit des Kuratoriums wird in einer Kuratoriumsvereinbarung geregelt. Vereinbarungspartner sind neben der Stadt Heidelberg die Arbeiterwohlfahrt Heidelberg, der Caritasverband und die Evangelische Versöhnungsgemeinde Ziegelhausen.

In § 1 Abs. 2 der Vereinbarung sind die übrigen Mitglieder des Kuratoriums abschließend geregelt (sh. Anlage 1). Dazu gehören ein Mitglied des Bezirksbeirates Ziegelhausen, ein Vertreter des Stadtteilvereins, ein Vertreter des Freundeskreises und die beiden Kinderbeauftragten aus Ziegelhausen.

Die Aufnahme weiterer Mitglieder bedarf einer Änderung der Vereinbarung.

Ein Ziel des Jugendzentrums Ziegelhausen ist es, auch die Schlierbacher Jugendlichen zu erreichen. Die derzeitigen Mitglieder des Kuratoriums haben in ihrer Sitzung am 01.10.2003 daher beschlossen, dass ein Mitglied des Bezirksbeirates Schlierbach und die beiden Kinderbeauftragten aus Schlierbach als weitere Mitglieder aufgenommen werden sollen, um die Arbeit des Kuratoriums zu unterstützen. Das Protokoll der Sitzung ist beigelegt (Anlage 2).

Die festangestellten Mitarbeiter des Jugendtreffs werden nicht als Mitglieder aufgenommen, sondern zu den jeweiligen Sitzungen als Betroffene eingeladen.

Der Bezirksbeirat Schlierbach hat in seiner Sitzung am 26.11.2003 bereits die interessierten Vertreter/-innen aus Schlierbach benannt.(sh. Anlage 3).

Wir bitten um Zustimmung zu der geänderten Kuratoriumsvereinbarung (Anlage 4).

gez.

Dr. B e ß